

Zusätzliche Hinweise/ Ergänzungen zur schulinternen Umsetzung des Rahmenplans für Hygienemaßnahmen am BLG

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Wiederaufnahme des Schulbetriebs liegen zwei Dokumente zugrunde (Rahmenplan des Ministeriums für Bildung, zusätzliche Hinweise des BLG). Diese Dokumente ergänzen sich. Bitte lesen Sie beide gründlich durch.

Gemäß dem Rahmenplan für Hygienemaßnahmen vom 20.08.2020 (siehe Homepage) ergeben sich für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes einzuhaltende Richtlinien. In diesem Dokument erhalten Sie eine Aufstellung wesentlicher Regelungen und deren schulinterne Umsetzung in Ergänzung zum Rahmenplan des Ministeriums für Bildung.

Die Schule beginnt im Regelbetrieb (Stufe 1). Alle allgemeinen Hinweise hierzu sind im Dokument Rahmenplan unter 3.1 und 5.1ff. zu finden und werden am ersten Schultag in den Klassenleiterstunden nochmals ausführlich besprochen.

Notwendige Voraussetzungen zum Betreten des Schulhauses:

- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler muss zu Beginn des Schuljahres das unterschriebene **Formular zur Versicherung der Kenntnisnahme des Hygieneplanes mit Unterschrift der Sorgeberechtigten bei der Klassenleiterin oder beim Klassenleiter** abgeben. (Schülerformular). Erfolgt die Abgabe bis zum 31.08.2020 nicht, wird den Betreffenden das Betreten des Schulhauses nicht mehr gestattet.
- ✓ Bei mindestens **fünftägiger Abwesenheit** vom Schulbetrieb ist das Schülerformular erneut bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abzugeben.
- ✓ Ist eine Schülerin oder ein Schüler in den **letzten vierzehn Tagen aus einem Risikogebiet** (benannt durch das RKI) zurückgekehrt, ist das Betreten des Schulgeländes nur mit **Vorlage eines negativen Testergebnisses** gestattet.
- ✓ Auf dem **Schulgelände/ im Schulgebäude** herrscht mit Ausnahme des Unterrichtsbetriebes eine uneingeschränkte **Maskenpflicht**, um maximale Sicherheit für alle Lernenden und Lehrenden zu gewährleisten.

Schulstart im Regelbetrieb

Der Schulbetrieb startet gemäß dem Rahmenplan unter den Regularien des Regelbetriebs (Stufe 1). Änderungen zu einem eingeschränkten Schulbetrieb mit Teilgruppen und Distanzlernen, Teilschließung oder vollständige Schließung erfolgen in Abhängigkeit der Gesamtsituation kurzfristig. Bitte verfolgen Sie regelmäßig mögliche Aktualisierungen auf der Homepage. Wesentliche Informationen werden durch die Klassenleiterin oder den Klassenleiter direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Für den Regelbetrieb (Stufe 1) wird die Schulgemeinschaft in mehrere Kohorten aufgeteilt. Folgende Teilgruppen innerhalb des Schulhauses ergeben sich wie folgt:

Kohorte 5/6 (K5/6): alle Klassen der fünften und sechsten Klassenstufe

Kohorte 7/8 (K7/8): alle Klassen der siebten und achten Klassenstufe

Kohorte 9/10 (K9/10): alle Klassen der neunten und zehnten Klassenstufe

Kohorte 11/12 (K11/12): alle Klassen der elften und zwölften Klassenstufe

Für alle Schülerinnen und Schüler sind folgende Verhaltensregeln zwingend einzuhalten:

- ✓ Bei vorliegenden Symptomen einer COVID19- Infektion ist ein Besuch der Schule nicht gestattet und die Kontaktierung des Hausarztes, des Gesundheitsamtes und der Schule notwendig.
- ✓ Bei Kontakt zu einer infizierten Person sind gleichsam das Gesundheitsamt und die Schule umgehend zu informieren.
- ✓ Schülerinnen und Schüler mit auftretenden Symptomen müssen in der Schule räumlich isoliert (Hauswirtschaftsraum) und anschließend von den Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.
- ✓ Generell gelten (mit Ausnahme des Unterrichts) die Distanzregeln von 1,5 m, die Nies- und Hustenetikette (siehe Aushänge und Download auf der Homepage) und das Verbot von körperlichem Kontakt und Händeschütteln.
- ✓ Das regelmäßige Waschen der Hände, mindestens 30 Sekunden, (siehe Aushänge und Download) ist erforderlich.

Regularien für K5/6

Die K5/6 betreten das Schulhaus über den Eingang Hof 2 und begeben sich über das Treppenhaus Hof 2 direkt in ihren Klassenraum. Es dürfen nur die Sanitarräume genutzt werden, die dem Klassenraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 2 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf.

Für den ersten Schultag sind die neuen fünften Klassen von dieser Regelung ausgenommen und werden auf dem Hof 2 von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in Empfang genommen.

Regularien K7/8

Die Lernenden der K7/8 betreten das Schulhaus über den Eingang Turnhalle und begeben sich über den Haupttreppenaufgang rechts (aus Blickrichtung Haupteingang/Südseite) direkt in ihre Klassenräume. Es dürfen nur die Sanitarräume genutzt werden, die dem Klassenraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 2 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist die Haupttreppe rechts und der Eingang Turnhalle zu verwenden.

Regularien K9/10

Die Lernenden der K9/10 betreten das Schulhaus über den Eingang Cafeteria und begeben sich (über den Treppenaufgang Cafeteria) direkt in ihre Klassenräume. Es dürfen nur die Sanitarräume genutzt werden, die dem Klassenraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich der Treppenaufgang Cafeteria zu verwenden.

Regularien K11/12

Die Lernenden der K11 betreten das Schulhaus über den Haupteingang und begeben sich über den Haupttreppenaufgang links (aus Blickrichtung Haupteingang/Nordseite) direkt in ihre Unterrichtsräume. Es dürfen nur die Sanitärräume genutzt werden, die dem Unterrichtsraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich die Haupttreppe links zu verwenden.

Die Lernenden der K12 betreten das Schulhaus über den Haupteingang und begeben sich über den Treppenaufgang Hof 2 in ihre Unterrichtsräume. Es dürfen nur die Sanitärräume genutzt werden, die dem Unterrichtsraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich die Treppe Hof 2 zu verwenden.

Regelung für die Schulspeisung

Jeweils zwei Kohorten nehmen die Schulspeisung gleichzeitig ein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Aufeinandertreffen von SuS aus verschiedenen Kohorten **der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird**. Die Maskenpflicht ist nur während des Essens ausgesetzt.

Die Schulspeisung erfolgt für **K5/6 und K9/10 von 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr**.

Hierfür nehmen die **K5/6** den Weg **links** zum Speiseraum in der Grundschule, stellen sich an der linken Ausgabestelle an und essen ausschließlich in dem **Raum, in dem auch die Ausgabe des Essens** stattfindet.

Die **K9/10** nehmen den Weg **rechts**, nutzen die rechte Ausgabestelle und essen ausschließlich in dem **zweiten Raum**.

Die Schulspeisung erfolgt für die **K7/8 und K11/12 von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr**.

Hierfür nehmen die **K7/8** den Weg **links** zum Speiseraum in der Grundschule, stellen sich an der linken Ausgabestelle an und benutzen ausschließlich den **Raum, in dem auch die Ausgabe des Essens** stattfindet.

Die **K11/12** nehmen den Weg **rechts**, stellen sich an der rechten Ausgabestelle an und nutzen ausschließlich den **zweiten Raum**.

Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Risikomerkmale

Für Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale: Bitte lesen Sie sich den Abschnitt 8.1 des Rahmenplans durch. Sollte ein erhöhtes Risiko bestehen, melden Sie sich bitte **VOR** Beginn der Schule telefonisch bei der Schulleitung (034662/20238), um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Umsetzung der AHA-Regeln

Für die im Rahmenplan vorgegebenen Regeln zur Lüftung aller 20 Minuten trägt die jeweilige Fachlehrkraft Sorge. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und deren/dessen

Stellvertreterin oder Stellvertreter unterstützen die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer dabei.

Die Fachlehrkraft veranlasst die Reinigung der ggf. verwendeten schulinternen Unterrichtsmaterialien umgehend nach deren Benutzung.

Das Sekretariat steht den einzelnen Kohorten an festgelegten Tagen für Fragen usw. zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren diesbezüglich. (27.08.2020 K 11/12; 28.08.2020 K 9/10; 31.08.2020 K 7/8; 01.09.2020 K 5/6).

Die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und das technische Personal sind um die Umsetzung der Landesvorgaben und um die Gesundheit aller an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen sehr bemüht. Trotz aller Einschränkungen wollen wir den Schulalltag so angenehm und unbeschwert wie möglich gestalten. Dies erfordert jedoch die gegenseitige Rücksichtnahme und eine gemeinsame Umsetzung aller Regularien. Für Rückfragen, Sorgen und weitere Hinweise stehen Ihnen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter und die Schulleitung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung des Burgenland-Gymnasiums

Laucha, 20.08.2020